

# **Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Am Haltepunkt West“**

## **Tekturplan Nr. 1 – Anlage 2 zur Begründung**

### **Vorprüfung bei Neubauvorhaben nach § 7 Absatz 2 UVPG**

#### **Schutzkriterien nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG:**

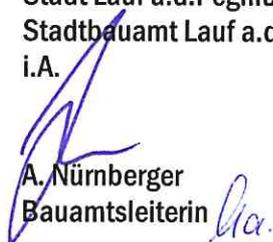
<b>2.3</b>	<b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b>	
<b>2.3.1</b>	<b>Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes</b>	nicht betroffen
<b>2.3.2</b>	<b>Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b>	nicht betroffen
<b>2.3.3</b>	<b>Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutz-gesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b>	nicht betroffen
<b>2.3.4</b>	<b>Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes</b>	nicht betroffen
<b>2.3.5</b>	<b>Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes</b>	nicht betroffen
<b>2.3.6</b>	<b>geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes</b>	nicht betroffen
<b>2.3.7</b>	<b>gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes</b>	Im Planungsbereich sowie in der näheren Umgebung befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop. nicht betroffen
<b>2.3.8</b>	<b>Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes</b>	nicht betroffen

2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Mittelzentrum ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans im vorhandenen Siedlungsraum. Eine Inanspruchnahme der freien Landschaft erfolgt nicht. nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Eingetragene Denkmäler sind im Planbereich und in der weiteren Umgebung nicht vorhanden. Bodendenkmäler im Planbereich sind nicht bekannt. nicht betroffen

**Die Prüfung zeigt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Damit besteht keine UVP-Pflicht.**

Lauf a.d.Pegnitz, den 08.03.2018

Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
 Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz  
 i.A.

  
 A. Nürnberger  
 Bauamtsleiterin